

21.05.2008

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2452
des Abgeordneten Rüdiger Sagel fraktionslos
Drucksache 14/6624

Insidergeschäfte bei der WestLB? (I)

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2452 vom 21. April 2008:

Die WestLB ist durch ihr Milliardenengagement auf dem US-Immobilienmarkt in Schieflage geraten. Bisher konnte keine Transparenz über die tatsächlichen Risiken, die auf das Land NRW zukommen, hergestellt werden. Es musste aber bereits ein sogenannter Auffangschirm von 5 Milliarden Euro für die finanziellen Belastungen eingerichtet werden, an dem neben den Sparkassen- und Giroverbänden sowie den Landschaftsverbänden das Land NRW mit über 3,7 Milliarden Euro wesentlich beteiligt ist. Ähnlich gelagerte Fälle sind auch bei anderen Landesbanken in Deutschland festzustellen und von Seiten der zuständigen Ministerien wurde, wie in NRW, immer jede Verantwortung zurückgewiesen. In Sachsen ist zudem bekannt geworden, dass Insidergeschäfte von Politikern getätigt wurden, die noch zusätzlich zu Lasten der Landesbank gingen. Es muss ausgeschlossen werden, dass auch in NRW gegen die guten Sitten verstoßen wurde und die Grundsätze politischer Moral verletzt wurden.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es Mitglieder von Gremien der WestLB bzw. Personen, die in diesen Gremiensitzungen zugegen waren und/oder an der Vorbereitung dieser Gremiensitzungen beteiligt waren, sei es als Verantwortliche oder MitarbeiterInnen der Landesregierung oder sonstiger Landesbehörden, die Kredite der WestLB erhalten haben?
2. Wenn ja, in welcher Höhe haben sie diese erhalten?
3. Wenn ja, zu welchen Konditionen haben sie diese erhalten?

Datum des Originals: 06.05.2008/Ausgegeben: 26.05.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Wenn ja, wie wurden von welchen Gremienmitgliedern oder Personen, die in Gremiensitzungen zugegen waren und/oder an der Vorbereitung von Gremiensitzungen beteiligt waren, die von der WestLB gewährten Kredite genutzt?
5. Wenn ja, in welcher Höhe wurden mit den gewährten Krediten Investitionen getätigt?

Antwort des Finanzministers vom 6. Mai 2008 namens der Landesregierung:

Die Geschäftsbeziehung zu einzelnen Kunden der WestLB AG unterliegt grundsätzlich dem Bankgeheimnis. Dies schließt Angaben zur Höhe einzelner Kredite, deren Konditionen sowie zur Verwendung der Kreditmittel ein.

Soweit die Vergabe von Krediten an Aufsichtsratsmitglieder berührt ist, handelt es sich um sogenannte Organkredite im Sinne des § 15 Abs. 1 Nr. 3 KWG. Nach dieser Bestimmung darf ein Kreditinstitut in der Rechtsform der Aktiengesellschaft Kredite an Mitglieder seines Aufsichtsrates nur auf Grund eines einstimmigen Beschlusses sämtlicher Vorstandsmitglieder, nur zu marktüblichen Konditionen sowie nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Risikoausschusses des Aufsichtsrates gewähren.

Zum Gesamtvolumen der an Mitglieder des Aufsichtsrates heraus gelegten Kredite und Vorschüsse wird auf die Angaben im Geschäftsbericht 2007 der Bank (S. 137) verwiesen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten danach Vorschüsse bzw. Kredite in Höhe von insgesamt 0,01 Mio. € (im Vorjahr 0,02 Mio. €).

Vor diesem Hintergrund wird auf eine Beantwortung der Einzelfragen verzichtet.